

# Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 62



16. Mai 2012

Seite 1 von 9

## Inhalt

### ■ Studienordnung

**für den Bachelor-Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
(Business Administration)  
des Fachbereichs I  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 14.07.2011**

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
(Business Administration)  
des Fachbereichs I  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 14.07.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration):

## Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Inkrafttreten

## §1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

## §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studiengangs nicht die in dieser Ordnung festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## §3 Studienziel

(1) Durch das Studium sind die Absolventinnen und Absolventen mit der Begriffswelt, den Zusammenhängen und Verfahren der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen vertraut. Das Studium wird in dualer Form von der Beuth Hochschule in Zusammenarbeit mit einem kooperierenden Unternehmen durchgeführt. Die duale Form des Studiums befähigt die Absolventinnen und Absolventen, komplexe betriebswirtschaftliche Probleme theoretisch fundiert und praxisgerecht zu lösen, sowie die Auswirkungen von betrieblichen Entscheidungen zu erkennen, zu bewerten und Planungs- und Entscheidungsprozesse effektiv zu gestalten. Daneben haben die Absolventinnen und Absolventen im betrieblichen Teil des Studiums in besonderer Weise soziale Kompetenz durch teamorientierte Projektarbeit erworben.

Ziel des Studienganges ist es, mit einem fundierten Grundlagenwissen ein möglichst breites Einsatzgebiet zu gewährleisten. Dieses Wissen wird in den an der Beuth Hochschule durchgeführten Lehrveranstaltungen erworben. Ferner erfolgt wahlweise eine Vertiefung des Studiums auf folgenden Gebieten (Studienschwerpunkte):

- Wirtschaftsinformatik
- Marketing/Management
- Rechnungswesen/Steuern

Die Ausbildung im kooperierenden Unternehmen baut auf dem theoretischen Wissensstand der Studierenden auf und ermöglicht eine praxisbezogene Anwendung dieses Wissens und eine – je nach den Gegebenheiten des Unternehmens – branchenbezogene Spezialisierung. Mit diesem Studium sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, sofort in der Praxis eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit aufzunehmen, wobei je nach Arbeitsmarktsituation, persönlichen Neigungen und gewähltem Schwerpunkt ein breites Einsatzfeld offen steht.

(2) Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre bildet mit dem Master-Studiengang Management und Beratung ein konsekutives System.

## §4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 der Rahmenstudienordnung.

(2) Die Zulassung setzt weiterhin den Nachweis eines in Hinblick auf diesen Studiengang geeigneten Studienplatzes in einem kooperierenden Unternehmen für die Dauer des Studiums voraus. Der Studiengangsleiter/ die Studiengangsleiterin des Fachbereichs I entscheidet über die Eignung des vom Bewerber/von der Bewerberin nachgewiesenen Studienplatzes im Unternehmen und stellt die möglichen Studien-

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



schwerpunkte fest, zu denen der Platz berechtigt. Mit dem Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen (Anlage 2).

(3) Studienbewerber/innen, die bis zum Beginn des Aufnahmesemesters noch keinen Praktikantenvertrag gemäß Abs. 1 besitzen, werden unter dem Vorbehalt immatrikuliert, dass sie einen derartigen Vertrag bis zum 30. November des Aufnahmesemesters vorlegen. Verstreicht die Frist ungenutzt, ist eine Rückmeldung zum Folgesemester nicht möglich. Eine erneute Bewerbung ist nur zulässig, wenn ein Praktikantenvertrag bis zum Beginn des erneuten Aufnahmesemesters vorgelegt wird.

## §5 Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium umfasst 7 Studienplansemester.

(2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich mit Beginn des Wintersemesters. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.

(3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest.

Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuthhochschule.de/studiengang/detail/bwl>) sind Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(6) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.

(7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.

## §6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.



## Anlage 1 zur StO Bachelor Betriebswirtschaftslehre

### Studienplan

Modul	Modulname	Studienplansemester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	4		5	5	P	FB I
B02	Rechnungswesen I	1	4		5	5	P	FB I
B03	Wirtschaftsrecht I	1	4		5	5	P	FB I
B04	Grundlagen der Mathematik	1	2	2	5	5	P	FB II M
B05	Wirtschaftsenglisch I	1		4	5	5	P	FB I
B06	Betrieblicher Studienabschnitt I	1		4	5	5	P	FB I
B07	Volkswirtschaftslehre	2	4		5	5	P	FB I
B08	Rechnungswesen II	2	4		5	5	P	FB I
B09	Arbeits- und Organisationspsychologie I	2	2	2	5	5	P	FB I
B10	Wirtschaftsinformatik I	2	2	2	5	5	P	FB VI
B11	Wirtschaftsenglisch II	2		4	5	5	P	FB I
B12	Betrieblicher Studienabschnitt II	2		4	5	5	P	FB I
B13	Kosten- und Erlösrechnung	3	4		5	5	P	FB I
B14	Arbeits- und Organisationspsychologie II	3	2	2	5	5	P	FB I
B15	Betriebliche Steuerlehre	3	4		5	5	P	FB I
B16	Wirtschaftsinformatik II	3	2	2	5	5	P	FB VI
B17	Wirtschaftsenglisch III	3		4	5	5	P	FB I
B18	Betrieblicher Studienabschnitt III	3		4	5	5	P	FB I
B19	Management	4	4		5	5	P	FB I
B20	Wirtschaftsstatistik	4	2	2	5	5	P	FB II M
B21	Finanzierung	4	4		5	5	P	FB I
B22	Wirtschaftsrecht II	4	4		5	5	P	FB I
	Wahlpflichtmodul I	4			5	5	WP	
B23	Betrieblicher Studienabschnitt IV	4		4	5	5	P	FB I

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

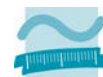
Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Modul	Modulname	Studienplan- semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Noten- gewicht	P / WP	Service- gebender Cluster
B24	Grundlagen des Marketings	5	4		5	5	P	FB I
B25	Logistik I	5	4		5	5	P	FB I
B26	Personalmanagement	5	4		5	5	P	FB I
B27	Investitionsrechnung	5	4		5	5	P	FB I
	Wahlpflichtmodul II	5			5	5	WP	
B28	Betrieblicher Studienabschnitt V	5		4	5	5	P	FB I
B29	Controlling	6	4		5	5	P	FB I
B30	Logistik II	6	4		5	5	P	FB I
B31	Projektmanagement	6	4		5	5	P	FB I
B32	Systemanalyse	6		4	5	5	P	FB I
	Wahlpflichtmodul III	6			5	5	WP	
B33	Betrieblicher Studienabschnitt VI	6		4	5	5	P	FB I
B34	Planung von betriebswirtschaftlichen Anwendungssystemen	7		4	5	5	P	FB I
B35	Studium Generale I	7	2		2,5	2,5	WP	FB I
B36	Studium Generale II	7		2	2,5	2,5	WP	FB I
	Wahlpflichtmodul IV	7			5	5	WP	
<b>B37</b>	<b>Abschlussprüfung</b>	<b>7</b>			<b>15</b>	<b>15</b>	<b>P</b>	<b>FB I</b>
B37.1	Seminar und Bachelorarbeit	7		2	12	12	P	FB I
B37.2	Mündliche Prüfung (Kolloquium)	7			3	3	P	FB I

**SU** = Seminaristischer Unterricht  
**Ü** = Übung  
**SWS** = Semesterwochenstunden  
**P** = Pflichtmodul  
**WP** = Wahlpflichtmodul



Wahlpflichtangebot								
Modul	Modulname	Studienplansemester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	Grundlagen der internen Unternehmenskommunikation	4	2	2	5	5	WP	FB I
WP02	Unternehmenskommunikation in der Praxis	5		4	5	5	WP	FB I
WP03	Vertiefung des Marketings	6	2	2	5	5	WP	FB I
WP04	Dienstleistungsmarketing	7		4	5	5	WP	FB I
WP05	Datenbanksysteme I	4	2	2	5	5	WP	FB VI
WP06	Datenbanksysteme II	5		4	5	5	WP	FB VI
WP07	Informatik-Anwendungen I	6	2	2	5	5	WP	FB VI
WP08	Informatik-Anwendungen II	7		4	5	5	WP	FB VI
WP09	Vertiefung Rechnungswesen und Steuern I	4	4		5	5	WP	FB I
WP10	Vertiefung Rechnungswesen und Steuern II	5	4		5	5	WP	FB I

<b>Hinweise zu Wahlpflichtmodulen</b>	<p>Die Studierenden können wie folgt aus dem Wahlpflichtangebot wählen:</p> <p>Wahlpflichtmodul I: WP01 oder WP05 oder WP09                  Wahlpflichtmodul II: WP02 oder WP06 oder WP10                  Wahlpflichtmodul III: WP03 oder WP07                  Wahlpflichtmodul IV: WP04 oder WP08</p>
---------------------------------------	---



## Anlage 2 zur **StO Bachelor** Betriebswirtschaftslehre

Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der Beuth Hochschule für Technik Berlin und dem kooperierenden Unternehmen sind im nachfolgenden Kooperationsvertrag geregelt:

### KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen der Firma

FIRMENBEZEICHNUNG

---

- nachfolgend Unternehmen genannt –

und

der Beuth Hochschule für Technik Berlin

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Die Vertragspartner arbeiten bei der Durchführung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf der Grundlage der von der Beuth Hochschule für Technik Berlin für diesen Studiengang erlassenen Rechtsvorschriften zusammen.

#### § 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Beuth Hochschule für Technik Berlin verpflichtet sich, die Hochschulanteile des Studiengangs durchzuführen, insbesondere

a) das gemäß der Studienordnung erforderliche Lehrangebot sicherzustellen

und b) die gemäß Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen termingerecht und ordnungsgemäß abzuhalten.

(2) Das Unternehmen verpflichtet sich,

**Herausgeber:** Präsidentin der Beuth Hochschule

**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89





- a) die betrieblichen Studienabschnitte gemäß der Studienordnung durchzuführen  
und b) eine/n Angehörige/n des Unternehmens als Betreuer/in für die betrieblichen Studienabschnitte einzusetzen.

Der Betreuer/die Betreuerin erhält von der Beuth Hochschule für Technik Berlin einen Lehrauftrag und ist für die Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte und die Beurteilung der von den Studierenden zu erbringenden Leistungen verantwortlich. Als Lehrbeauftragte/r muss der Betreuer/die Betreuerin über die notwendige Qualifikation -insbesondere über einen Hochschulabschluss und einschlägige Berufspraxis verfügen (BerlHG § 120 Abs. 2).

- (3) Das Unternehmen schließt mit dem Studierenden einen Vertrag über die Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte ab.
- (4) Die Beuth Hochschule für Technik Berlin entscheidet gemäß den gesetzlichen Regelungen über die Höchstgrenze der angebotenen Studienplätze.
- (5) Die gemeinsamen Belange zwischen der Beuth Hochschule für Technik Berlin und der am Studiengang beteiligten Unternehmen werden von einer Kommission koordiniert (Koordinierende Kommission). Insbesondere einigen sich die Unternehmen in dieser Kommission rechtzeitig vor Semesterbeginn über die Anzahl der vom Unternehmen bereitgestellten Studienplätze für das 1. Semester. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von neuen Studienplätzen seitens der Unternehmen besteht nicht.

Im Regelfall tagt die Kommission einmal im Semester. Den Vorsitz in der Kommission übernimmt der Studiengangsleiter / die Studiengangsleiterin oder ein/e von ihm benannter Hochschullehrer/in der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

### § 3 Vertragsdauer und Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.
- (2) Der Vertrag ist kündbar, sofern im Unternehmen kein Vertragsverhältnis zu einem Studierenden im Rahmen dieses Studiengangs besteht.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Für die  
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Für das  
Unternehmen

(Präsident/in)

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89